

**A-Post-plus**

Direktion für Bildung und Kultur  
Baarerstrasse 19  
6304 Zug

Zug, 27. Januar 2014

**Vernehmlassung zur Änderung des Schulgesetzes, des Lehrpersonalgesetzes und des Gesetzes über die kantonalen Schulen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gewerbeverband dankt der Direktion für Bildung und Kultur für die in obgenanntem Geschäft eingeräumte Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Innert erstreckter Frist (vgl. mein Fristerstreckungsgesuch vom 19. November 2013) macht der Gewerbeverband gerne von der Vernehmlassungsmöglichkeit Gebrauch und zwar wie folgt:

**Zu § 32b (neu)**

Der Gewerbeverband begrüsst die liberale Lösung, dass die Gemeinden die Eintrittsstufe in die obligatorische Schulzeit selbst wählen können – dies nicht in erster Linie aus pädagogischen, sondern aus organisatorischen Überlegungen. Diese Lösung mit der Grund- oder Basisstufe ermöglicht es kleineren Orten, wie beispielsweise Morgarten, dass die Kleinsten vor Ort die Schule besuchen können. Wichtig ist jedoch, dass das Schulprogramm für den Kanton Zug so aufgebaut ist, dass den Lehrpersonen **klare Vorgaben** gemacht werden, welcher Schulstoff pro Jahr behandelt werden muss und welche Fertigkeiten die Kinder nach dem Kindergarten und der vollendeten ersten Klasse **beherrschen müssen**. Nur so ist es möglich, dass die Eltern mit ihren Kindern im Kanton Zug und zwischen den Kantonen ohne Nachteile umziehen können.

**Zu § 53 Abs. 1**

Der Gewerbeverband unterstützt **zielorientierte**, obligatorische Anlässe. Diese müssen aber aus Sicht des Gewerbeverbandes **zwingend in der unterrichtsfreien Zeit** stattfinden.

**Zu § 65 Abs. 1**

Der Gewerbeverband teilt die Ansicht des Regierungsrates, dass die operative Führung der Schulen im Bildungsrat mitwirkt. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Erkenntnisse/Erfahrungen aus den Schulen in die bildungsrätlichen Überlegungen einfließen. Der Gewerbeverband ist jedoch der Meinung, dass diese Mitwirkung auf Gemeindeebene geregelt sein sollte; d.h. ein/e bis zwei Rektorinnen oder Rektoren sollten mit **beratender Stimme** im Bildungsrat Einsitz nehmen. So würde der Gewaltentrennung Rechnung getragen und das Know-How aus den Schulen könnte ohne Unterbruch eingebracht werden.

Auf die Zusammensetzung des Bildungsrates wird im Gesetz nicht eingegangen. Der Gewerbeverband ist nach wie vor der Meinung, dass die Wirtschaftsverbände mit zwei Personen im Bildungsrat vertreten sein müssen, da diese die Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit übernehmen und es aus diesem Grund unabdingbar ist, dass sich die Wirtschaft über den Bildungsrat in der Bildungspolitik einbringen kann.

Die heutige Regelung ist für den Gewerbeverband nicht tragbar; das Gewerbe ist abhängig von den politischen Parteien. Nur wenn diese Personen in den Bildungsrat delegieren, die in der Wirtschaft arbeiten und zudem Berufsleute ausbilden, ist dem Gewerbe genügend Rechnung getragen.

**Zu Klassengrösse**

Wie bereits in früheren Vernehmlassungen ausgeführt, begrüsst es der Gewerbeverband, dass die Klassengrösse nicht neu festgelegt wird, sondern weiter in der Hoheit der Gemeinden liegt. So wird der Entscheid dort getroffen, wo auch die Mehrkosten anfallen.

Besten Dank für die wohlwollende Aufnahme der vorstehenden Überlegungen zu Gunsten des Gewerbes.

Bei Fragen steht der Gewerbeverband jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Sekretär Gewerbeverband  
Kanton Zug

  
RA Irène Castell-Bachmann

Hauptsponsoren



 Zuger Kantonalbank